



Untereisesheim

am Neckar zu Hause

RICHTLINIEN

des

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREINS UNTEREISESHEIM

Bestimmungen

über die Mitgliedschaft beim Krankenpflegeförderverein Untereisesheim
sowie Inanspruchnahme der Sozialstation

Ziele	<p>Die Gemeinde Untereisesheim sowie die Gemeinde Erlenbach und die Stadt Neckarsulm betreiben gemeinsam eine Sozialstation. Der Krankenpflegeförderverein Untereisesheim hat den Zweck, die Sozialstation materiell und ideell zu unterstützen.</p>
Beitrag	<p>Der Beitrag für den Krankenpflegeförderverein beträgt z. Zt. jährlich</p> <ul style="list-style-type: none">• für Alleinstehende 15,00 €• für Familien 25,00 €. <p>Beim Eintritt während eines Kalenderjahres ist der Beitrag voll zu entrichten.</p> <p>Bei besonderen sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnissen kann auf Antrag von der Erhebung des Beitrages ganz oder teilweise abgesehen werden.</p>
Leistungen/Entgelte	<p>Bei Pflegeleistungen ohne ärztliche Anordnung bzw. außerhalb der Pflegeversicherung wird ein Entgelt berechnet, auf das den Mitgliedern des Krankenpflegevereins je Besuch die z. Zt. höchstmögliche Ermäßigung von 25 % gewährt wird.</p>
Beitritte/Austritte	<p>Die Beitrittserklärung zum Krankenpflegeförderverein erfolgt schriftlich. Die Austrittserklärung kann nur zum Schluss des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Sie ist schriftlich bei der Gemeinde Untereisesheim, Rathausstr. 1, 74257 Untereisesheim, einzureichen.</p>
Inkrafttreten	<p>Diese Bestimmungen sind am 01.01.2001 in Kraft getreten.</p>